

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.06.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Silke Sommers	Bocholt
Markus Schulte	Gronau
Markus Jasper	Heek
Annette Demes	Ahaus
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Johannes Maus	Velen
Stephanie Pohl	Gescher
Christel Wegmann	Rhede
Otger Harks	Stadtlohn
Daniel Höschler	Bocholt
Jens Steiner	Heek
Vera Timotijevic	Bocholt
Dietmar Eisele	Ahaus
Jörg von Borczyskowski	Gronau
Kevin Schneider	Isselburg

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Doris Gausling	bis TOP 4
Louis Lammersmann	
Laura Telaar-Wewering	

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil**Punkt : I. Beschlüsse des Kreisausschusses**

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.03.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.03.2023 wird genehmigt.

Punkt : II. Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages

**Punkt 2: Zuwendungsbericht 2022
Vorlage: 0110/2023/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Zuwendungsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: Anhebung der Wertgrenzen für die Auftragserteilung im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: 0163/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Höschler berichtet, die SPD-Fraktion sehe einen Anpassungsbedarf des Beschlussvorschlages. Man wolle eine Koppelung der Wertgrenzen an die Inflationsrate, da dies laut Vorlage der wesentliche Grund für die Änderung sei.

Kreisausschussmitglied Steiner bemängelt die fehlende Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss. Daher wolle er die Beschlussvorlage auf den nächsten Sitzungsturnus verschieben. Er stelle aber die Sinnhaftigkeit der Koppelung an die Inflationsrate infrage.

Es gebe keine formale Pflicht zur Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss, erwidert Landrat Dr. Zwicker. Man müsse im Kreisausschuss über die Wertgrenzen befinden.

Man befürworte das bisherige Verfahren und wolle deshalb nicht zustimmen, erklärt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski.

Kreisausschussmitglied Schneider berichtet von kontroverser Diskussion in den Reihen der FDP-Fraktion. Die Meinungsfindung sei noch nicht abgeschlossen, daher könne man einer Vertagung zustimmen. Zudem wirft er die Frage auf, wie in anderen Münsterlandkreisen mit der Thematik umgegangen werde.

Frau Gausling teilt mit, es sei ein übliches Vorgehen, die Wertgrenzen zu gegebener Zeit anzuheben.

Er sehe kein Problem, der Vorlage zuzustimmen, weil diese Art des Vorgehens bewährte Praxis sei, betont Kreisausschussmitglied Schulte.

Landrat Dr. Zwicker erklärt, da offensichtlich noch Beratungsbedarf bestehe, werde der Beschlussvorschlag ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Punkt 4: Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: 0161/2023/KREIS

Berichterstatte: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Dem Beschlussvorschlag habe die Stadt Haltern am See bereits zugestimmt, erklärt Landrat Dr. Zwicker.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag begrüßt die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.
Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Der Kreistag weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 SpkG zu beschließen.
 - b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
 - c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
 - d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

Punkt 5: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0097/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
 Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Landrat Dr. Zwicker berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation und weist vor allem auf die großen Probleme der kreisangehörigen Kommunen, insbesondere die Personen unterzubringen sowie Kita- und Schulbesuche zu ermöglichen. Zurzeit würden bereits wieder einzelne Kommunen ihre Turnhallen mit Geflüchteten belegen. Zudem habe es kontroverse Diskussionen, u. a. in Bocholt und Heek-Nienborg über die Standorte von Unterkünften gegeben. Mit all diesen wichtigen Fragen dürfe die kommunale Familie nicht allein gelassen werden. Dies sei auch Gegenstand und Forderung auf dem Flüchtlingsgipfel auf Bundesebene gewesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster fügt ergänzend hinzu, die bekannten personellen Engpässe würden beispielsweise zu enormen Kraftanstrengungen in den Kitas und Schulen führen. Es müsse vor Ort alles leistbar bleiben, was im Bereich der Integration verlangt werde. Zurzeit würden die Kommunen eine Stagnierung bei den Zahlen ukrainischer Geflüchteter melden. Gleichzeitig wachse allerdings die Zahl der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten (u. a. Syrien, Afghanistan etc.). Nicht zuletzt der Familiennachzug von Geflüchteten führe zu steigenden Zahlen und vielfältigen Herausforderungen. So erfolge der Nachzug direkt in die Kommunen, ohne zeitlichen Vorlauf oder dass zuvor eine andere Einrichtung aufgesucht werde und dort etwa eine medizinische Untersuchung stattfinde.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erklärt, man sehe die enormen Herausforderungen. Die Zahlen seien außerordentlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine Einschätzung, ob die EU-Flüchtlingskonvention sowie das „Dublin-Verfahren“ noch funktionierten.

Das „Dublin-Verfahren“ sei faktisch außer Kraft gesetzt, antwortet Kreisdirektor Dr. Hörster. Bei offenen Grenzen innerhalb des Schengenraums sei Solidarität der Staaten gefragt. Dieses Thema treibe zurzeit viele Akteure um und werfe auf EU-Ebene bekanntlich auch die Frage nach Grenzschießungen wieder auf.

Eine gemeinsame europäische Lösung und die Akzeptanz der Bevölkerung seien die wichtigsten Ziele, ergänzt Landrat Dr. Zwicker.

Kreisausschussmitglied Höschler bittet um die Aktualisierung der Flüchtlingszahlen aus der vergangenen Kreistagssitzung.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass eine Aktualisierung aller in der Vorlage dargestellten Daten mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei und kaum bis zur Kreistagssitzung geleistet werden könne. Er bietet aber an, die in der Zwischenzeit ohnehin aus anderem Anlass erfolgten Aktualisierungen - so etwa die Zahlen zur Registrierung, Unterbringung und Erstförderung - zum Kreistag vorzulegen. Wenn darüber hinaus weitere spezielle Zahlen von den Fraktionen gewünscht würden, bittet er um gesonderte Mitteilung, um dann zu prüfen, ob diese Zahlen bis zur Kreistagssitzung vorgelegt werden können. Der gesamte Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen werde stets in einem zeitlichen Turnus von mehreren Wochen erstellt, da viele der Zahlen zunächst bei den kreisangehörigen Kommunen angefordert werden müssten.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an Förderschulen des Kreises Borken
Vorlage: 0123/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an Förderschulen des Kreises Borken in der Fassung vom 15.01.2018 (Anlage 1) wird beschlossen.

Punkt 7: Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Bocholt-West
Vorlage: 0129/2023/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Bocholt-West ab dem Schuljahr 2022/2023 der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule Typ 1 des Fachbereichs Gestaltung im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung“ nach Anlage B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) eingerichtet.

Punkt 8: Parkraumbedarf am Kreishaus Borken
Vorlage: 0119/2023/KREIS

Berichterstatter: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Kreisausschussmitglied Timotijevic verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Verkehr und Bauen und fragt, wie der Kreis Borken die Barrierefreiheit des Parkdecks sicherstellen wolle. Sie habe auf der Planskizze keinen Aufzug finden können. Die Kosten würden durch den Einbau eines zusätzlichen Aufzugs steigen.

Landrat Dr. Zwicker antwortet, es handle sich lediglich um eine Planskizze und nicht um die konkreten Rahmenbedingungen des Bauvorhabens. Diese müsse man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues ergänzt, dass die Kostenschätzung anhand des Stellplatzbedarfes mit den Kennzahlen Kosten pro Stellplatz ermittelt worden seien.

Die UWG-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht folgen, macht Kreisausschussmitglied von Borcyskowski deutlich. Vonseiten des Kreises Borken bestehe keine Bereitschaft, andere Lösungen herbeizuführen. Die UWG-Fraktion wünsche sich die Unterbreitung differenzierterer Maßnahmen, da es weitreichendere Möglichkeiten gebe, als ein Parkdeck für 3 Mio. Euro zu errichten.

Landrat Dr. Zwicker verweist in diesem Zusammenhang auf die ausführlich dargelegten Alternativvorschläge in der Sitzungsvorlage.

Kreisausschussmitglied Jasper erläutert, in den vergangenen Jahren sei deutlich mehr Personal im Kreishaus und bei der Polizei eingestellt worden. Mit dem Bau des Parkdecks wolle man den Behördenstandort Borken sichern sowie die Erreichbarkeit der Kreisverwaltung und der Polizei auch für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Zudem fänden regelmäßig Veranstaltungen in den Sitzungssälen des Kreishauses statt, sodass die Besucherinnen und Besucher ebenfalls auf Parkmöglichkeiten angewiesen seien. Zu Stoßzeiten seien die gesamten Parkflächen belegt, woraus sich ein objektives Problem ergebe. Auch im Kreis Coesfeld erfolge im Übrigen zurzeit der Bau eines großen Parkhauses am Kreishaus.

Kreisausschussmitglied Schneider führt aus, die Lösungsvorschläge der Kreisverwaltung seien äußerst pragmatisch, da man verschiedene Maßnahmen abwäge. Das Parken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den anliegenden Siedlungsstraßen bringe überdies derzeit große Probleme mit sich.

Kreisausschussmitglied von Borcyskowski spricht sich dafür aus, über die Erhebung von Parkgebühren nachzudenken. Zwar müssten den Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Parkflächen zur Verfügung gestellt werden, bei Teilzeitkräften sei es allerdings fraglich, ob sie einen Anspruch auf eine kostenfreie Parkgelegenheit hätten.

Kreisausschussmitglied Eisele stellt das Parkdeck ebenfalls infrage. Es gebe schließlich viele Teilzeitkräfte sowie einen hohen Homeofficeanteil, welcher sicherlich nicht abnehmen werde. Überdies befänden sich die Verwaltungsstrukturen in einem Transformationsprozess in Richtung weitere Digitalisierung. Künftig könnten die Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsangelegenheiten zuhause erledigen, sodass Besuche im Kreishaus obsolet würden.

Kreisausschussmitglied Höschler konstatiert, man sei sich einig darüber, dass die gegenwärtige Situation nicht dauerhaft tragbar sei und das Ziel der Problemlösung im Fokus stehen müsse. Die diesbezüglichen Angebote des ÖPNV seien derzeit nicht optimal. Demzufolge müssten die politischen Akteure die ÖPNV-Strukturen weiterentwickeln. Die Lösung, einen bereits gebauten Pendlerparkplatz am anderen Ende der Stadt Borken zu nutzen und einen Pendelverkehr von dort zum Kreishaus einzurichten sei gut, weil dieser Parkplatz bereits vorhanden sei.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
5 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Sachstandsbericht zum Parkraumbedarf am Kreishaus Borken wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für ein Parkdeck entsprechend dem Hochbauprogramm 2023 zur Vorbereitung eines Baubeschlusses voranzutreiben.

Punkt 9: MobiTicket - Bericht 2023 und Prognose über Entwicklung 2023 bis 2024
Vorlage: 0109/2023/KREIS

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2022 und 2023, sowie zu den neuen Rahmenbedingungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des MobiTickets zu berichten.

**Punkt 10: DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler (Vorlage wurde nachgereicht am 31.05.2023)
Vorlage: 0167/2023/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, die Umsetzung des Beschlusses, das Deutschlandticket einzuführen, gestalte sich schwierig. So müssten Finanzierungsfragen geklärt und die Verträge mit den Verkehrsunternehmen entsprechend geändert werden. In den anderen Münsterlandkreisen stehe man vor den gleichen Herausforderungen. Träfe man nun keinen Beschluss, müsste man in der Sommerpause mittels Dringlichkeitsentscheidung aktiv werden. Der Beschluss ermächtige nun die Verwaltung, mit den Verkehrsunternehmen Absprachen zu treffen, damit möglichst zum 01.08.2023 eine Umsetzung erfolgen könne. Ziel sei es, alles daran zu setzen, dass die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises, die bisher ein Schülerticket Westfalen oder ein Schokoticket bezogen haben, möglichst mit Beginn des neuen Schuljahres zu den im wesentlichen bisherigen Bedingungen ein Deutschlandticket erhalten könnten.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erläutert, man werde überdies u. a. das Sozialticket in den Blick nehmen. Durch die Fokussierung auf das Schülerticket seien die betroffenen Akteure aber zurzeit vollkommen ausgelastet. Zudem habe das Land NRW Förderbestimmungen zum Sozialticket geändert und diese Änderungen innerhalb einer Woche wieder zurückgenommen. Infolgedessen werde das Sozialticket erst im Herbstturnus in den Gremien des Kreistags Beratungsthema sein können.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag Borken stimmt dem vom Land NRW vorgeschlagenen Modell zum Umgang mit Schülertickets vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets grundsätzlich zu. Der Kreistag stimmt insbesondere zu, dass die sich für den Schulträger Kreis Borken mit der Einführung des Deutschlandtickets ergebenen und in der Vorlage beschriebenen Einsparungen im Vergleich zu den bisherigen SchülerTickets Westfalen – und ggf. zu den bisherigen SchokoTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – zur (Mit-)Finanzierung für auf 29,00 € rabattierte DeutschlandTickets für nicht freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler (sog. Selbstzahler) im Tarifverbund – vorrangig im Kreis Borken - verwendet werden.

Alle nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs werden durch den Kreis Borken als zuständigen Schulträger mit dem DeutschlandTicket ausgestattet. Für das DeutschlandTicket ist dabei von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern voraussichtlich auch weiterhin ein monatlicher Eigenanteil in der Höhe des bisher für das SchülerTicket Westfalen bzw. SchokoTicket erhobenen Eigenanteils zu leisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. notwendigen entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit den Tarifverbund Westfalentarif/Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und VRR zu schaffen und die Einführung des DeutschlandTickets anstelle der bisherigen Schülertickets zum Schuljahresbeginn 2023/24 zu ermöglichen.

Punkt 11: Festlegung des Höchsttarifes für das Deutschlandticket und Ausgleich von Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen
Vorlage: 0143/2023/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür mit einer Laufzeit vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2023 wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt die allgemeine Vorschrift im Amtsblatt bekannt zu geben.

Punkt 12: Deutschland-Ticket als Jobticket für Beschäftigte der Kreisverwaltung; Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 0149/2023/KREIS

Punkt 12.1: Resolution: Deutschlandticket als Jobticket auch für kommunal Beschäftigte; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0183/2023/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Kreisausschussmitglied Steiner erklärt, der ursprüngliche Antrag (TOP 12, Sitzungsvorlage 0149/2023/KREIS) sei infolge des neuen Antrags (TOP 12.1, Sitzungsvorlage 0183/2023/KREIS) nicht mehr von Relevanz.

Dem Kreis Borken solle die Möglichkeit der Realisierung eingeräumt werden, wie es in anderen Bundesländern, etwa in Baden-Württemberg, bereits der Fall sei.

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sähen die Thematik sehr differenziert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten nach gegenwärtiger Lage Anteile aus dem System der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) abgeben, damit einzelne profitierten.

Kreisausschussmitglied Höschler verdeutlicht, man wolle mit dem Antrag eine Anpassung für Beamte und tariflich Beschäftigte fördern.

Landrat Dr. Zwicker verweist darauf, der Antrag sei erst am heutigen Tage und daher nicht mehr fristgerecht für die Kreisausschusssitzung eingegangen. Für die Kreistagssitzung ergebe sich allerdings keine Fristproblematik, sodass die Beschlussfassung dort erfolgen könne.

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Der Kreistag Borken appelliert an die Landesregierung, schnellstmöglich die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Beamten und Angestellten im kommunalen Dienst das Deutschlandticket als Jobticket anbieten zu können. Hessen und Baden-Württemberg zeigen, dass es möglich ist: Das Deutschlandticket als Jobticket für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst erfreut sich dort großer Beliebtheit. In München und Stuttgart wird das 49-Euro-Ticket sogar vollständig von der Stadt als Arbeitgeberin für alle Beschäftigten übernommen. Die außerordentlich guten Konditionen laden jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin dazu ein, auf den klimaschonenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umzusteigen und umweltfreundlich unterwegs zu sein – ganz egal ob zum Arbeitsplatz oder auf dem Weg in die Freizeit.

In Nordrhein-Westfalen fehlt aktuell jedoch im Landesbesoldungsgesetz eine Grundlage für die rechtliche Gewährung eines Rabattes auf das Deutschlandticket als Jobticket an Beamtinnen und Beamte. Für tariflich Beschäftigte wäre eine Gewährung des entsprechenden Zuschusses zwar grundsätzlich möglich, allerdings nur alternativ zum System der Leistungszulage und Leistungsprämie (§ 18 Abs. 4 Satz 1 TVöD-V). Da diese Mittel tariflich vereinbarte Gehaltsbestandteile sind, die in Form von Prämien oder Zulage 1:1 an die Beschäftigten auszuzahlen sind, wäre eine solche Förderung letztlich eine Eigenfinanzierung zu 100 Prozent durch die Beschäftigten selbst.

Es gibt viele gute Gründe für das neue Deutschlandticket: Es ist bundesweit gültig und ermöglicht deutschlandweite Fahrten im öffentlichen Regional- und Nahverkehr. Als öffentliche Arbeitgeberin wollen wir für unsere Mitarbeiter*innen attraktiv sein – und gleichzeitig die notwendige Verkehrswende flankieren und noch mehr Menschen in der Region günstige Zugänge zum ÖPNV zu ermöglichen. Im Unterschied zu einer Arbeitgeber-Zulage ist das kostenlose ÖPNV-Ticket sogar steuerfrei. Es kommt somit in vollem Umfang bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an. Es ist ein Signal für den Kreis als attraktive Arbeitgeberin zur Personalerhaltung und -gewinnung. Eine Kombination von Job- und Deutschlandticket ist ein starkes Instrument, damit wir Arbeitgebende des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu privaten Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben.

Punkt 13: Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 5

Punkt 13.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 5 (Sitzungsvorlagen 0298/2022/KREIS und 0305/2022/KREIS)

Berichterstatte(r): Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anpassungen an den Liniensteckbriefen und Fahrplanentwürfen im Rahmen der Vergabe des Linienbündels BOR 5 vorzunehmen:

1. Gemäß des Nahverkehrsplans werden die Anzahl der Fahrten auf der Linie R61 an Samstagen um 10 erhöht und somit ein Stundentakt realisiert.
2. Der Fahrplan der Linie R61 an Sonn- und Feiertagen wird um 60 Minuten bei Beibehaltung der Fahrtenanzahl verschoben, um Parallelfahrten mit der Linie R51 zu vermeiden.

3. Die Anschlussgarantie zwischen den Linien R61 und R76 in Stadtlohn ist im Liniensteckbrief der Linie R61 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung prüft, ob die Fahrten der Linie 731 als Bestandteil der Linie X80 bzw. als Ergänzungslinie zur X80 aufgenommen und somit dem Linienbündel BOR 1 zugeordnet werden können.

Punkt 13.2: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 5

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Linienbündels BOR 5 in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 (Nr. 0305/2022/Kreis) unter Berücksichtigung folgender Anpassungen vorzunehmen:

1. Das Fahrtenangebot auf der Linie R61 wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Fahrplan an Samstagen um 10 Fahrten erweitert.
2. Der geänderte Liniensteckbrief der Linie R61 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans.
3. Die Verschiebung des Fahrplans der Linie R61 um 60 Minuten an Sonn- und Feiertagen wird im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft.

Punkt 14: Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 7

Punkt 14.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 7 (Sitzungsvorlagen 0299/2022/KREIS und 0306/2022/KREIS)

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anpassungen an den Liniensteckbriefen und Fahrplanentwürfen im Rahmen der Vergabe des Linienbündels BOR 7 vorzunehmen:

1. Auf der Linie R21 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um kurz nach 22 Uhr ab Borken in Richtung Raesfeld-Erle eingefügt
2. Auf der Linie R54 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 19:32 Uhr ab Borken in Richtung Südlohn-Oeding eingefügt.

Punkt 14.2: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 7

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt, das bereits mit Beschluss vom 15.12.2022 (Nr. 0306/2022/Kreis) festgelegte Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 7 gemäß den als Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen wie folgt zu ergänzen:
 - a) Auf der Linie R21 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 22:01 Uhr ab Borken in Richtung Raesfeld-Erle eingefügt.
 - b) Auf der Linie R54 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 19:32 Uhr ab Borken in Richtung Südlohn-Oeding eingefügt.
2. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung des Beschlusses des Kreistages zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 7 vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 0306/2022/KREIS,) das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 7 unter Berücksichtigung dieser Anpassungen einzuleiten.

Punkt 14.3: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarung für das Linienbündel BOR 7
Vorlage: 0107/2023/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 1 mit dem Kreis Recklinghausen zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die Linienabschnitte der Linien 721, 724 und R21/295 auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage 1 nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 15: Ausweitung des Fahrplanangebotes auf der Linie R52 im Linienbündel BOR 9
Vorlage: 0108/2023/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Linienbündels BOR 9 in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 (Nr. 0307/2022/Kreis) unter Berücksichtigung folgender Erweiterungen vorzunehmen:

1. Das Fahrplanangebot auf der Linie R52 wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Fahrplan um acht zusätzliche Fahrtenpaare ergänzt. Durch die Ausweitung des Fahrplanangebotes wird Isselburg-Heelden in den Linienvorlauf eingebunden.
2. Der angepasste Liniensteckbrief der Linie R52 wird Bestandteil des 3. Nahverkehrsplan des Kreises Borken.

Punkt 16: Wettbewerbliches Verfahren des Bündels BOR 10

Punkt 16.1: Antrag zu den Beschlussvorlagen zur Vergabe des Linienbündels BOR 10 Sitzungsvorlagen 0301/2022/KREIS und 0308/2022/KREIS)

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Linie 781 wird zum RegioBus mit einer annähernden stündlichen Bedienung aufgewertet. Unter Berücksichtigung von schulischen und betrieblichen Belangen können die Abstände zwischen den Fahrten ausnahmsweise bis zu 90 Minuten betragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Anpassungen an den Liniensteckbriefen und Fahrplanentwürfen vorzunehmen.

Punkt 16.2: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag BOR 10

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrs den Bedarf für eine Ausweitung der Fahrten auf der Linie 781 zu prüfen.

**Punkt 17: Förderprogramm „Klimaschutz in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen im Kreis Borken“
Vorlage: 0160/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker lobt die konstruktive Beratung im Fachausschuss und die Vorbereitung seitens der Kreisverwaltung.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Dem Entwurf der Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen im Kreis Borken“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Förderprogramms ein digitales Verfahren zu entwickeln.

Punkt 18: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Punkt 18.1: Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0158/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Als Nachfolgerin von Herrn Pascal Otterbeck wird Frau Lara Hisker als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (persönliche Stellvertretung für das Ausschussmitglied Ernst Brüninghaus) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Punkt 18.2: Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 0083/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Frau Monika Ludwig in den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Herr Reinhold Eynck, 48739 Legden, Haulingort 41

Der Kreistag wählt als Nachfolger für das bislang stellvertretende Beiratsmitglied Herrn Reinhold Eynck als neues stellvertretendes Beiratsmitglied bei der Unteren Naturschutzbehörde

Herr Antonius Schulze-Beikel, 48739 Legden, Beikelort 37

Punkt 18.3: Antrag auf Umbesetzung - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2023
Vorlage: 0176/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

stv. Mitglied

neu: **Michael Frieg**

bisher: Robert Brandt

Ausschuss für Verkehr und Bauen

stv. Mitglied

neu: **Michael Frieg**

bisher: Ernst Brüninghaus

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz

stv. Mitglied

neu: **Samir Türpe**

bisher: Benjamin Freytag

Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Aufsichtsrat

ordentliches Mitglied

neu: **Dietmar Eisele**

bisher: Vera Timotijević

**Punkt 18.6: Antrag auf Umbesetzung - Antrag der UWG-Fraktion vom 06.06.2023
(Vorlage wurde nachgereicht am 06.06.2023)
Vorlage: 0184/2023/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

stellv. Mitglied

neu: **Ludger Rotz**

bisher: Bastian Nitsche

Punkt 19: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 19.1: Unzulässigkeit der Wahlprüfungsbeschwerde der AfD zur LTW (Wahlkreise 76 und 77)

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens über die Wahlprüfungsbeschwerde der AfD zur Landtagswahl im Frühjahr 2022. Zu diesem Zeitpunkt seien zwei Direktkandidaten der AfD aus den Wahlkreisen 76 und 77 vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen worden. Die eingereichte Klage der AfD vor dem Verfassungsgerichtshof NRW sei nun aus formalen Gründen zurückgewiesen worden.

Punkt 19.2: Projekt: Arbeitsmigranten im grenzübergreifenden Bezug

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow berichtet von dem Projekt „Arbeitsmigranten im grenzübergreifenden Bezug“. Das Projekt erhalte erfreulicherweise eine INTERREG-Förderung und sei zum 01.06.2023 gestartet. Weitere Informationen dazu würden in künftigen Sitzungen folgen.

Landrat Dr. Zwicker begrüßt dieses Projekt ausdrücklich.

Punkt 20: Anfragen

keine

Punkt 20.1: Sicherstellung der Öffentlichkeit von Sitzungen; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.06.2023
Vorlage: 0175/2023/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues erklärt, die für den Schließdienst zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien i. d. R. während der Sitzungen im Kreishaus. Eine interne Überprüfung habe ergeben, dass hinsichtlich des freien Zugangs zu den öffentlichen Sitzungen keine Probleme bekannt seien. Er fragt daher die Kreisausschussmitglieder nach ihren Erfahrungswerten.

Kreisausschussmitglied Höschler antwortet, ihm seien keine Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Nichtsdestoweniger habe es die Situation gegeben, dass ein Gremienmitglied in einem konkreten Fall vor verschlossener Türe gestanden habe und nicht hereingekommen sei.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erläutert dazu, die Türen würden im Regelfall vom Hausmeister offengehalten. Sobald der nichtöffentliche Teil einer Sitzung aufgerufen werde, könne allerdings mit Türschließungen zu rechnen sein.

Landrat Dr. Zwicker weist auf die Wichtigkeit der Thematik hin. Man werde einen besonderen Fokus hierauf setzen, damit ein Vorfall, wie er in Gronau geschah, nicht vorkomme.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Louis Lammersmann